

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Erste Änderungssatzung zur Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig

Vom 19. Februar 2002

Der Akademische Senat der Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 15. Januar 2002 folgende Erste Änderungssatzung zur Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig vom 22. September 2000:

Artikel 1

Der Anhang zur Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig vom 22. September 2000 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 22 vom 22. September 2000) wird wie folgt geändert:

(1) In Punkt **2. Kaution**

wird der Satz

“Für den maschinenlesbaren Studenausweis ist eine Kaution von 20 DM zu hinterlegen.”

ersetzt durch

“Für den maschinenlesbaren Studenausweis ist eine Kaution von 10 Euro zu hinterlegen.”

(2) In Punkt **2. Kaution**

wird der Satz

“Dieser Betrag ist in der Regel nach Abschluss des Studiums gegen Rückgabe der Chipkarte verfügbar.”

ersetzt durch

“Dieser Betrag ist in der Regel nach Abschluss des Studiums gegen Rückgabe der Chipkarte verfügbar, sofern die Rückforderung bis zum Ablauf

des zweiten Semesters nach Studienabschluss und Exmatrikulation beantragt wird.”

(3) In Punkt **6. Ersatz der Karte bei Verlust**

wird der Satz

“Neben der Kautions wird die Erstattung der Aufwendung der Verwaltung in Höhe von 20 DM fällig.”

ersetzt durch

“Neben der Kautions wird die Erstattung der Aufwendung der Verwaltung in Höhe von 10 Euro fällig.”

(4) In Punkt **7. Rücksetzen der PIN des Studiausweises**

wird

“..., kann die Chipkarte nur über ein Rücksetzen der PIN auf den Ursprungswert 0000 im Studentensekretariat reaktiviert werden. Dies ist gebührenpflichtig und kostet 5 DM.”

ersetzt durch

“..., kann die Chipkarte nur über ein Rücksetzen der PIN auf den Ursprungswert 00000 im Studentensekretariat reaktiviert werden. Dies ist gebührenpflichtig und kostet 2,50 Euro.”

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) In den nachfolgenden Veröffentlichungen der Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig werden die durch diese Änderungssatzung festgelegten Änderungen eingefügt.

Leipzig, 19. Februar 2002

- 7/22 -

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor